


Arbeitsgemeinschaft der  
Verbände der Gesundheits-  
handwerke im ZDH



Haus des Deutschen Handwerks  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Berlin, 19. Dezember 2025

**Gesundheitshandwerke:  
Anschluss an die Telematikinfrastuktur für eine lückenlose Gesundheitsversorgung**

Sehr geehrter 

wir bedanken uns für den Austausch im Rahmen des ZDH-Strategiekreises Digitalisierung am 12. Dezember 2025. Gerne kommen wir auf Ihr Angebot zurück, Ihnen weitere Informationen zur Einbindung der ca. 30.000 Betriebe der Gesundheitshandwerke im Rahmen der Telematikinfrastuktur (TI) des deutschen Gesundheitswesens zukommen zu lassen.

Der Gesetzgeber hat schon vor Jahren beschlossen, dass sich die Gesundheitshandwerke an die TI anschließen müssen. In den vergangenen Jahren haben sie mit unterschiedlichen Akteuren in verschiedenen Projekten intensiv an der Umsetzung der Anschlusspflicht gearbeitet.

In einem Projekt mit den Handwerkskammern, die die Identifikations- und Institutionskarten an die Betriebe für die technische Teilnahmemöglichkeit an der TI ausgeben, wurde mit den IT-Dienstleistern der Kammern und den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern (qVDA) ein Ausgabesystem aufgesetzt. Ende des Jahres haben sich dann alle Handwerkskammern mit sehr viel technischem Aufwand dazu in die Lage versetzt, diese Karten ausgeben zu können.

In einem weiteren Projekt mit Softwareanbietern, Krankenkassen, Betrieben und ärztlichen Leistungserbringern wurde zudem die Umsetzung der elektronischen Verordnung (eVO) für Hilfsmittel erarbeitet. Bis dato hat die dafür zuständige Gesellschaft für Telematikanwendungen (gematik) noch keinen positiven Beitrag dazu geleistet, außer die Start-Termine immer wieder und ohne ersichtliche Gründe zu verschieben.

Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke ist eine Kooperation von:

Trotz der zügigen und motivierten Eigenleistung der Gesundheitshandwerke und ihrer Partner ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen mit dem Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) sogar die ursprünglich geplante TI-Anschlusspflicht zum 1. Januar 2026 kurzfristig um ganze 21 Monate nach hinten verschoben worden.

Gleichzeitig ist die ehemals in der Roadmap der gematik enthaltene Umsetzung der eVO für Hilfsmittel herausgefallen, obwohl die verpflichtende Nutzung der eVO für alle Leistungserbringer ab 1. Juli 2027 vorgesehen ist. Aus Gesprächen wissen wir, dass die gematik die finale eVO-Implementierung frühestens im Jahr 2029 plant.

Neben der Tatsache, dass Hilfsmittelerbringer von der Digitalisierung im Gesundheitswesen trotz Absichtsbekundungen weiter ausgeschlossen werden, benötigen die Gesundheitshandwerke Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Dieser ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant, aber existentiell für die Gesundheitshandwerke. Als Hilfsmittelerbringer tragen sie zu einer qualitätssichernden Gesundheitsversorgung bei. Im Rahmen der Versorgung ist der Zugriff auf eine lückenlose Anamnese von entscheidender Bedeutung, um Misserfolge zu vermeiden und den Patientinnen und Patienten trotz Einschränkungen weiterhin eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ein Beispiel ist die Sehstärkenmessung des Auges. Werden etwaige Erkrankungen nämlich nicht berücksichtigt, können diese das Ergebnis verfälschen. Ein anderes Beispiel bieten die Hörakustiker, die auf dem HNO-ärztlichen Rezept die Vergleichsmessungen der verschiedenen getesteten Hörsysteme einzutragen haben.

Bei der Digitalisierung unseres Gesundheitswesens dürfen keine Leistungserbringer ausgeschlossen werden, da dies lediglich den Patientinnen und Patienten schadet. In diesem Sinne freuen wir uns über Ihre Unterstützung, den Hilfsmittelbereich im Kontext der TI weiter zu digitalisieren und somit die Gesundheitsversorgung von Morgen zu verbessern.

Diesem Schreiben haben wir erläuternde Positionen der Gesundheitshandwerke für ein besseres Verständnis beigefügt.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben bis dahin  
mit freundlichen Grüßen

